

Hallisches Tageblatt.



Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 20.

Dienstag den 25. Januar.

1859.

Ueber den Mangel an akademischen Beneficien für Studirende, welche sich dem Schulfach widmen.

(Fortsetzung.)

Das Resultat dieser Einsicht war das unterm 12. Juli 1810 publicirte Edict wegen einzuführender Prüfung der Schulamts-Candidaten; hierdurch wurde der Beruf der Lehrer von dem der Theologen getrennt; er erforderte nun eine Vorbereitung, welche ausgedehnt genug war, um die ganze Zeit der akademischen Studien vorzugsweise in Anspruch zu nehmen, zumal da die verschiedenen Fächer des Schulunterrichts den Studirenden immer noch Anlaß genug boten, sich neben ihrem Hauptfach mit andern Studien zu beschäftigen; insbesondere aber war es ihnen zur Pflicht gemacht, sich von der Theologie nicht ganz loszusagen; *) denn alle künftigen Lehrer mußten und müssen noch jetzt ein theologisches Examen bestehen, in welchem sie allermindestens einen gewissen Grad der religiösen Bildung dazuthun haben, welche jedem Lehrer nöthig und wünschenswerth ist; viele aber erwerben sich auch die Befugniß, den Religionsunterricht selbst zu ertheilen in größerer oder geringerer Ausdehnung, und die Philologen, welche überdies als Abiturienten die Prüfung im Hebräischen bestehen müssen, befähigen sich oft auch für den Unterricht in dieser Sprache. So wurde die philosophische Facultät ebenfalls, wie die übrigen, zu einer Berufs-Facultät; sie führte von da an ein Album der ihr allein angehörigen Studirenden, deren größte Zahl immer aus solchen besteht, welche sich dem Schulfach widmen, wenn auch in neuerer Zeit die Naturwissen-

schaften begonnen haben, dieselbe Facultät für eine noch im Zunehmen begriffene Zahl von anderen Studirenden zur Berufs-Facultät zu machen.

Obwohl nun nicht gesagt werden kann, daß die Schulmänner durch die neue Einrichtung dem religiösen Leben und der Theologie entfremdet worden wären, so sind sie doch gerade so behandelt worden; alle die Stiftungen und Beneficien, welche sie ehemals mit den Theologen theilten, haben von da an die Theologen allein genossen in offenbarem Widerspruch gegen die Absicht der Gründer, welche für Kirche und Schule zugleich sorgen wollten. Daher kommt es also, daß den künftigen Lehrern alle akademischen Unterstützungen unbilliger Weise entzogen sind, auf welche sie Anspruch haben würden, wenn sie noch als studiosi theologiae inscribirt würden. Aber die Unbilligkeit erstreckt sich noch weiter; es giebt ältere Stipendien, welche für alle Facultäten zugänglich sein sollten; auch von diesen sind die Studirenden der philosophischen Facultät ausgeschlossen, wenn die Gründer zufällig die sämtlichen Facultäten ausdrücklich namhaft gemacht oder wenn sie die Decane zu Kollatoren eingesetzt haben; in diesem Falle konnten sie natürlich die philosophische Facultät mit ihrem Decan nicht nennen, weil diese zu ihrer Zeit als eine Facultät von Studenten gar nicht existirte; wenn sie daher auch deutlich die Absicht documentirt haben, keine Gattung von Studenten unberücksichtigt zu lassen, so hat man ihnen dennoch die Absicht untergeschoben, diejenigen auszuschließen, welche sie unter einem andern Namen mitbegriffen, weil diese nicht unter ihrem heutigen Namen haben aufgeführt werden können. Um den Namen aber handelt es sich allein; denn die Studien selbst waren auch in jener Zeit schon dieselben; die Philologie und die übrigen Wissenschaften der Schulmänner sind ja nicht neu erfunden, sondern wurden auch damals gepflegt und unterstützt.

*) Vergl. besonders das Rescript vom 21. August 1824 und nähere Bestimmungen in dem späteren Prüfungs-Reglement vom 20. April 1831 § 21 und die verschärften Rescripte der Minister Eichhorn und v. Raumer.

Um keinen Zweifel übrig zu lassen, möge dies durch ein Beispiel erläutert werden, an welchem sich nicht nur jene doppelte Unbilligkeit, sondern gleichzeitig auch noch eine dritte gegen die eigene Familie des StifTERS eines Stipendii besonders deutlich darstellt.

Am 19. Decbr. 1761 hat Ludwig Heidenreich, Bürger und Zingießer zu Frankfurt a. d. D., in seinem Testament verordnet, daß seine ganze Verlassenschaft zu verschiedenen milden Stiftungen in dieser Stadt verwendet werden soll; zum einzigen Universalerben ernannte er die Stadt selbst und bestimmte, daß nach Abzug verschiedener Legate der Magistrat von der übrig bleibenden Erbschaftsmasse die Hälfte an die Universität ausantworten solle zum Fonds eines Stipendii, über welches er weiter verordnet, daß als dessen Gründer sein Bruder angesehen werden sollte, der schon vor ihm verstorben war, und zwar als Candidatus theologiae, unter welchem Titel er wahrscheinlich nichts anderes als Lehrer gewesen sein wird. Das Stipendium soll bestimmt sein 1) für Frankfurter Stadtkinder lutherischer Confession, die Theologie studiren, ein stilles und ehrbares Leben führen und gute Testimonia von den Herren Professores vorzeigen können. 2) Wenn solche nicht vorhanden, sollen übrigens unter denselben Bedingungen geborene Märker eintreten können. Sind aber auch diese nicht vorhanden, so sollen 3) Frankfurter Stadtkinder das Stipendium genießen, welche Jura oder Medicin studiren, ordentlich, ehrbar und fleißig sind. Außerdem aber setzt der Testator hinzu: „jedoch sollen allezeit meine Freunde (d. h. Verwandte), wofern sie sich ehrbar aufführen und den Wissenschaften sich widmen, sie mögen Theologie, jura oder medicinam studiren, Märker oder Auswärtige sein, allezeit den Vorzug haben.“

Aus diesen Worten geht unzweifelhaft hervor, daß Heidenreich seine Verwandten, wofern sie sich ehrbar aufführen und überhaupt studiren, allezeit bevorzugt wissen wollte; wenn er hinzufügt „sie mögen Theologie, Jura oder Medicinam studiren“, so will er damit offenbar nicht den vorher gebrauchten Ausdruck „sich den Wissenschaften widmen“ beschränken, sondern er will nur sagen, daß bei ihnen ein solcher Unterschied der Facultäten nicht gemacht werden soll, wie er ihn vorher bei den Nichtverwandten gemacht hat; es soll bei ihnen indifferent sein, was sie studiren, wenn sie nur überhaupt studiren; es ist also augenscheinlich, daß er die Absicht gehabt hat, alle Facultäten zu nennen, indem er

drei nannte; und anders war es zu seiner Zeit nicht möglich, da es damals wirklich nur 3 Facultäten unter den Studenten gab. Wüthrin ist es völlig seinem Sinne entgegen, wenn seine Verwandten, die er allezeit bevorzugt wissen wollte, in dem Falle von diesem Vorrecht ausgeschlossen sein sollen, daß sie der heutigen philosophischen Facultät angehören; dies ist daher bei dem herkömmlichen Verfahren auch niemals angenommen und der Senat hat es ausdrücklich durch Beschluß vom 16. August 1853 verworfen, gestützt auf rechtliche Gutachten seiner juristischen Mitglieder.

Wenn aber bei Verwandten es ganz evident ist, daß Heidenreich, indem er 3 Facultäten nannte, keine ausschließen wollte, so folgt mit Nothwendigkeit, daß dasselbe auf die von ihm nächst dem bevorzugten Frankfurter Stadtkinder anzuwenden ist, wo er dieselben 3 Facultäten genannt hat. Hier giebt er den Theologen lutherischer Confession den Vorzug, sogar auch dann, wenn sie nur Märker sind, offenbar weil er dadurch diese Confession gegenüber der reformirten Universität unterstützen wollte; aber da er sich dann bei Juristen und Medicinern wieder auf die Frankfurter Stadtkinder beschränkt, so ist augenscheinlich, daß ihn hier nur die Fürsorge für seine „geliebte Vaterstadt“ leitet und daß ihn die Facultät indifferent ist, gerade wie bei den Verwandten. Durch ein Rescript des Herrn v. Rauter vom 1. December 1853 ist der Senat angewiesen, sich streng an den Wortlaut des Testaments zu binden, also die philosophische Facultät unter allen Umständen von dem Genuß des Stipendii auszuschließen und falls sich Verwandte dadurch in ihrem Rechte verletzt glauben, sie auf den Rechtsweg zu verweisen; sie sollen also einen Proceß gegen den Senat einleiten, welcher gegen seine Ueberzeugung die Rechtsansicht des Herrn v. Rauter vertheidigen müßte. Wir glauben vielmehr, daß die Regierung von der Befugniß Gebrauch machen sollte, welche ihr das Allg. Landrecht Tit. 6 §. 74, 193 zuspricht, nämlich, wenn die bei einer Stiftung vorhandenen Umstände sich geändert haben, nach dem Ableben des Gründers der Stiftung eine andere Richtung zu geben, jedoch so, daß des StifTERS Absicht nach der von ihm vorgeschriebenen Bestimmung so viel als möglich erreicht werde. Ist es doch die Regierung selbst gewesen, welche jene Abzweigung der philosophischen Facultät von der theologischen bewirkt und dadurch den der ersteren angehörenden Studirenden den Verlust der Wohlthaten zugesügt hat, welche dieselben früher mit den

Theologen theilten; die Billigkeit scheint zu fordern, daß diejenigen Studirenden der philosophischen Facultät, welche sich dem Schulfach widmen, in ihr früheres Recht eingesetzt werden, also gleiche Ansprüche mit den Theologen, oder doch die nächsten nach ihnen bekommen, die übrigen aber mit der juristischen und medicinischen Facultät gleichgestellt werden.

(Schluß folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Privatvermögen des Schneidermeisters **Hermann Maas** hier ist der Kaufmann **Carl Deichmann** hier als definitiver Verwalter der Masse bestätigt worden.

Halle a/S., am 14. Januar 1859.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Brennholz-Auction.

Dienstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen circa 50 Haufen Holzabfälle Magdeburger Chaussee Nr. 11 verauctionirt werden.

Auction

von Kiefern Bohlen und Brettern.

Mittwoch den 26. d. M. Nachmit. 1 Uhr versteigere ich auf dem Ausladeplatze des Herrn Zimmermeister **Trübe** an der Schiffsaale allhier für eine auswärtige Handlung:

eine Schiffsladung sehr gute Kiefern Bohlen und Bretter (in beliebigen Posten).

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Fortwährend fettes Rindfleisch, à *ll.* 3 *Sgr.*,
fettes Hammelfleisch, à *ll.* 3 1/2 *Sgr.*, ächte Lende,
à *ll.* 4 1/2 *Sgr.*, nur im Hause Rittergasse Nr. 3.

Ausverkauf seiner Glas- und Porzellan-
Waaren, noch einiges in Ser-
viren, Kaffee- u. Theegeschirren, Kuchen- Desserttel-
lern, Christallsachen, Goldtassen in guter Auswahl,
Steingut aller Art.

Lampenschirme, Cylinder für Solaröl-, Photo-
gene-, Rüböl-Lampen, so wie viele andere Glas-
waaren zu sehr billigen Preisen.

Fr. Taubert, alter Markt.

Von ächtem **Vair. Sahnenkäse** erbielt frische Sendung, empfehle à St. 4, 5 u. 6 *Sgr.* bestens die Heringshandlung von

verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

Die beliebten kleinen **Berger Fettheringe**, à Stück 2 *S.*, à Schock 9 *Sgr.*, erhielt wieder die Heringshandlung von

verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die Conditorei im früheren **Nind'schen** Hause, Markt Nr. 5, von heute unter meiner eigenen Firma fortführe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen bestens danke, bitte ich es mir auch ferner zu bewahren. **Robert Schwenke**.

Bestellungen auf Torten, Baumkuchen und alle hierher gehörenden Artikel werden schön und geschmackvoll ausgeführt durch die Conditorei von **Robert Schwenke**.

Pfannkuchen und Spritzkuchen, schön und frisch, bei **Robert Schwenke**.

Gutgearb. Schrotenschuhe u. Stiefeln Rubgasse 5.

Zwei fette Schweine sind kleiner Schlamm 2 zu verkaufen.

Waarenschränke werden gekauft Glauch. Kirche 11.

Ein Student der Theologie erbietet sich Privatstunden in den Elementen der lateinischen, französischen und griechischen Sprache zu geben. Darauf Reflektirende erfahren Näheres bei Herrn **Wag**, alter Markt Nr. 33.

400 Thlr. liegen sogleich zum Ausleihen bereit große Märkerstraße Nr. 16.

Gründlicher Unterricht im Schneidern wird ertheilt kl. Klausstraße Nr. 4, 1 Treppe.

Einem Lehrling sucht
H. Dreefs, Mechaniker, Schmeerstraße 31.

Ein reinliches, ehrliches Mädchen wird zum 1. Februar gesucht Schmeerstraße Nr. 36.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, werden wieder angenommen Breitenstraße Nr. 7. **Fr. Buchholz**.

Wohnungs-Gesuch.

Ein pünktlicher Mieteszahler sucht, wo möglich Mitte der Stadt, eine freundliche Parterre-Wohnung von 2 St., 2 K., Küche nebst Zubehör. Wdr. bittet man unter H. W. in d. Exped. abzugeben.

Neumarkt, Fleischergassen-Ecke Nr. 2, sind die beiden mittleren Etagen, bequem und elegant eingerichtet, jede 5 heizbare Zimmer nebst Zubehör, zum 1. April zu vermieten. Näheres Nr. 1.

Eine freundliche ausmöblirte Stube nebst Schlafgemach ist zum 1. April für einen einzelnen Herrn zu beziehen Marktplatz Nr. 7.

Ein trockner Keller ist zu vermieten
 Bechershof Nr. 12.

1., 2. und 3. Etage ist sofort zu vermieten und zum 1. April zu beziehen alter Markt Nr. 34.

Stroh Hof, Fischerplan Nr. 3 ist ein freundl. Logis von 2 St., 1 K. und übr. Zubeh. an ruhige Leute zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Ein freundliches Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und sonstigem Zubehör ist für 1. April zu vermieten neue Promenade Nr. 2.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, ist an eine ruhige Familie zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen Geiststraße Nr. 24.

Stube, Kammer und Zubehör wird von ruhigen Leuten zum 1. April zu beziehen gesucht. Anmeldungen nimmt der Bäckermeister **Trautmann**, große Brauhausgasse, entgegen.

Auf dem Wege der Dachriggasse ein türkisches Shawltuch verloren. Der ehrliche Finder wird er sucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung in der Expedition d. Bl. wieder abzugeben.

Ein weißes Taschentuch gefunden. Abzuholen Strafanstalt.

Am Sonnabend Abend ist ein Batist-Taschentuch mit breiten, echten Guipure-Spizen vom Kronprinzen durch die Schmeerstraße bis vor das Rannische Thor verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei Madame **Keerl**, „Stadt Zürich.“

Generalversammlung

der gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Krankenkasse sämtlicher beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter.

Gegenstände der Verhandlung:

(§. 14 des Statuts):

- 1) Neuwahl des Gesamtvorstandes;
- 2) Rechnungslegung;

Mittwoch den 26. Januar Abends 7^{1/2} Uhr im Gasthof „zur goldenen Rose.“
Teuscher.

Als ich nun ging zum Hochzeitschmauß
 Mit neuem Frack und Hose,
 Da fiel der Schorsch zur Thür hinaus
 Mit seiner ganzen **Sauce**.

Da ich nun kam im Saale an,
 Gab da nun mit Frohlocken:
 Drei Musikanten traten an;
 Der Rälberbraten **trocken**.

Jetzt ging der frohe Tanz nun an
 Für die **nobeln** Hochzeitsgäste.
 Mein **Stoß** eröffnete die Polonaise dann,
 Die **Käsefrau** war die letzte.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 7^{1/2} Uhr starb unser guter Sohn und Bruder **Hermann Rettig**. Dieses seinen vielen Freunden und Bekannten zur Nachricht. **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 20 Januar 1859.

Weizen	2 Zhr.	2 Sgr.	6 Pf.	bis 3 Zhr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	1 =	22 =	6 =	2 =	6 =	3 =
Gerste	1 =	12 =	6 =	1 =	25 =	— =
Hafer	1 =	7 =	6 =	1 =	12 =	6 =

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

